



**Informations- und Transparenzpflichten nach Artikel 13 ff Datenschutz – Grundverordnung bei Schädigungen außerhalb der Bundesrepublik Deutschland, der Vertragsstaaten des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum, der Schweiz und den Staaten der Europäischen Union (sog. Drittstaaten)**

Das Niedersächsische Landesamt für Soziales, Jugend und Familie (LS) informiert Sie, dass Ihre personenbezogenen Daten zum Zwecke des Verwaltungsverfahrens nach dem Vierzehnten Buch Sozialgesetzbuch-Soziale Entschädigung (SGB XIV) erhoben und verarbeitet werden.

Rechtsgrundlage dieser Verarbeitung sind Art. 6 Abs. 1 Buchst. a) und c) der Verordnung (EU) 2016/679 (DSGVO) und §§ 67 ff Sozialgesetzbuch Zehntes Buch (SGB X). Die Bereitstellung Ihrer personenbezogenen Daten ist daher gesetzlich vorgeschrieben. Sofern Sie Ihre personenbezogenen Daten nicht bereitstellen, kann das LS über Ihren Antrag nicht oder nur eingeschränkt entscheiden. Zudem kann das LS Ihren Antrag wegen fehlender Mitwirkung ganz oder teilweise ablehnen.

Ihre Daten werden so lange gespeichert, wie dies unter Beachtung der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen nach § 67c SGB X für die jeweilige Aufgabenerfüllung notwendig ist. Der Speicherzeitraum beginnt mit der Antragstellung.

Ihre personenbezogenen Daten werden –soweit dies notwendig ist- weitergeleitet an

- Gutachterinnen und Gutachter, die von der zuständigen Behörde mit der medizinischen Begutachtung beauftragt worden sind
- andere Sozialleistungsträger für deren gesetzliche soziale Aufgabenwahrnehmung im Sinne des § 35 SGB I
- Gerichte der Sozialgerichtsbarkeit im Streitverfahren
- Justizbehörden
- andere am Verwaltungsverfahren beteiligte Einrichtungen und Personen (z. B. Heime, Zeugen, Arbeitgeber, Banken etc.)
- Dienstleister zur Fertigung von Schreibarbeiten

Ihre personenbezogenen Daten werden zur Aufklärung des entschädigungsrechtlich relevanten Sachverhaltes im erforderlichen Umfang an die entsprechenden Stellen in dem Land, in dem sich die Gewalttat ereignet hat oder in dem Sie Ihren Wohnsitz bzw. gewöhnlichen Aufenthalt haben, weitergeleitet. Es wird darauf hingewiesen, dass das Datenschutzniveau des Drittlandes unterhalb dem der EU liegen kann. Hieraus können sich spezifische Risiken ergeben (z. B. dass in dem entsprechenden Drittland keine Aufsichtsbehörde vorhanden ist, die Datenschutzprinzipien der DSGVO wie z. B. Durchsetzung von Betroffenenrechten nicht eingehalten werden).

Die Daten-Übermittlung ins Ausland ist gem. § 77 SGB X zulässig.

Das LS als verantwortliche datenverarbeitende Stelle ist postalisch unter Niedersächsisches Landesamt für Soziales, Jugend und Familie, Hauptstelle, Fachgruppe SER, Domhof 1, 31134 Hildesheim erreichbar.

Außerdem besteht die Möglichkeit, die Datenschutzbeauftragte der Behörde per E-Mail unter [Datenschutz@ls.niedersachsen.de](mailto:Datenschutz@ls.niedersachsen.de) bzw. postalisch unter *Niedersächsisches Landesamt für Soziales, Jugend und Familie, Datenschutzbeauftragte, Domhof 1, 31134 Hildesheim* zu kontaktieren.

Gegenüber dem LS können folgende Rechte geltend gemacht werden:

- Recht auf Auskunft
- Recht auf Berichtigung oder Löschung
- Einschränkung der Verarbeitung
- Widerspruchsrecht gegen die Verarbeitung

Darüber hinaus können Sie sich an die Niedersächsische Aufsichtsbehörde für den Datenschutz (Landesbeauftragte(r) für den Datenschutz Niedersachsen) wenden und dort ein Beschwerderecht geltend machen. Beschwerden richten Sie bitte an die/den Landesbeauftragte(n) für den Datenschutz Niedersachsen, Prinzenstraße 5, 30159 Hannover, [www.lfd.niedersachsen.de](http://www.lfd.niedersachsen.de)

Sie haben außerdem die Möglichkeit die Einwilligung zur Verarbeitung Ihrer Daten jederzeit mit Wirkung für die Zukunft zu widerrufen. Durch den Widerruf der Einwilligung wird die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung nicht berührt.